

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 21. April 2008, 15.00 Uhr,
im Cafe Restaurant „Deutsches Haus“,
Thüringer Straße 278, 37534 Badenhausen,

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
- ab TOP 2 -

Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -

Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -

Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
- ab TOP 9 -

Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißlreiter
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Lutz Peters, Herzberg am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Als Gast der heutigen Kreistagssitzung begrüßt die Vorsitzende Herrn Diarra. Herr Diarra kommt aus dem afrikanischen Staat Mali und ist als Stipendiat bis Mitte Juli 2008 beim ländlichen Regionalmanagement des Landkreises Osterode am Harz tätig. Die Vorsitzende wünscht Herrn Diarra einen guten Aufenthalt im Landkreis Osterode am Harz und in Deutschland.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Interkommunale Zusammenarbeit;
Übernahme der Vollstreckung für die kreisangehörigen Gemeinden

...

6. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
7. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister“
8. Erklärung des Landkreises Osterode am Harz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“
9. Antrag der KTA Helga Meyer für die FDP-Kreistagsfraktion;
Durchführung von Baugenehmigungsverfahren
10. Erweiterung des bestehenden Fachgymnasiums an den Berufsbildenden Schulen I in Osterode am Harz um die Fachrichtung „Technik“ zum
1. Aug. 2008
11. Antrag der Ernst-Moritz-Arndt-Hauptschule und der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule Herzberg am Harz auf Namensänderung zum 1. Aug. 2008
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008

Die Abg. Meyer bezieht sich auf die Mitteilungen des Landrates in der letzten Kreistagssitzung (Seite 17 der Niederschrift) und bemängelt, dass ihrer Meinung nach eine einseitige Sachverhaltsdarstellung zur Rolle des FDP-Kreisvorsitzenden des Landkreises Wittmund erfolgt sei. Sie hätte es für richtig gehalten, nicht nur die Stellungnahmen des Landrates und des Ersten Kreisrates des Landkreises Wittmund wiederzugeben, sondern auch die Ansicht des Kreisvorsitzenden einzuholen und bekannt zu geben. Sie verliert hierzu eine kurze Stellungnahme des Kreisvorsitzenden.

Der Landrat weist darauf hin, die Niederschrift habe die Aufgabe den wesentlichen Inhalt der betreffenden Sitzung wiederzugeben. Dies sei hier korrekt erfolgt. Seine Sachverhaltsdarstellung entspreche den Aussagen des Landrates und des Ersten Kreisrates des Landkreises Wittmund.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008 genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 38 Stimmen dafür und
1 Gegenstimme)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Strafanzeige wegen Geheimnisverrats

In der Kreistagssitzung am 18. Feb. 2008 hat der Abg. Körner den Verdacht zurückgewiesen, dass er die in Rede stehenden Drucksachen 314 und 315 unbefugt weitergegeben haben könnte, da die neu gewählten Kreistagsabgeordneten der Wahlperiode 2006/2011 diese Unterlagen überhaupt nicht erhalten hätten und im Übrigen erst in der konstituierenden Sitzung des Kreistages verpflichtet worden seien. Er erwarte vom Landrat eine Richtigstellung.

Der Landrat führt dazu aus, dass es nichts richtig zu stellen gebe. Aus dem Versendungsnachweisen ist ersichtlich, dass die DS 314 und 315 am 8. Nov. 2006 im Original an die Mitglieder des Kreisausschusses der Wahlperiode 2001/2006 versandt und mit gleicher Post als Durchschrift allen Mitgliedern des Kreistages der Wahlperiode 2006/2011 - also auch den neugewählten Kreistagsabgeordneten - zur Kenntnis gegeben wurden.

2. Unterrichtung des Kreistages gem. § 8 Abs. 1 der Kreditrichtlinie

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurde zum 28. März 2008 ein Kredit in Höhe von 2.136.000 € aufgenommen.

In Erwartung künftig fallender Zinsen wurde der Kredit (zum Auszahlungskurs von 100 %) mit einem variablen Zinssatz über 1 Jahr aufgenommen. Als Referenzzinssatz wurde der 1-Monats-Euribor gewählt; die Marge des Kreditinstituts beläuft sich auf 2 Basispunkte (0,02 %). Der Zinssatz für den ersten Monat beträgt somit 4,399 %. Die Tilgung wurde mit 1 % vereinbart.

3. Ergebnis der Tarifrunde 2008;
Auswirkung des Tarifabschlusses auf den Kreishaushalt
in den Jahren 2008 und 2009

Die Tarifvertragsparteien haben sich am 31. März 2008 auf nachfolgende Steigerungen der Entgelte für die Beschäftigten nach dem TVöD geeinigt:

- rückwirkend zum 1. Jan. 2008:

1. Bezahlung eines einheitlichen monatlichen Sockelbetrags i. H. v. 50 €
2. sowie eine lineare Erhöhung um 3,1%

- ab 1. Jan. 2009:

1. lineare Erhöhung um weitere 2,8%
2. sowie eine Einmalzahlung i. H. v. 225 €

Durch diese Entgeltsteigerungen werden dem Landkreis Osterode am Harz voraussichtliche Mehrkosten bei den Personalausgaben im Umfang von 765.000 € im Jahre 2008 und weiteren 542.000 € im Jahre 2009 entstehen. Die Gesamtmehrkosten werden also mehr als 2 Mio. € betragen; der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 31. Dez. 2009.

Der Durchschnittswert beider Jahre - also rd. 1 Mio. € - entspricht den Kosten für etwa 22 Vollzeitstellen für Sachbearbeiter der Entgeltgruppe 9 TVöD (jeweils ca. 46.000 €).

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden (Verwaltungsfachangestellte und IT - Systemelektroniker) steigen rückwirkend ab 1. Jan. 2008 um 70 € (Mehraufwand p.a. etwa 17.000 €).

4. Einwohnerantrag gem. § 17a NLO;
Schreiben der Frau Bürmann-Hackbarth vom 18. Feb. 2008

Der Landrat berichtet, dass Frau Bürmann-Hackbarth anlässlich der Kreistagsitzung am 18. Feb. 2008 einen Einwohnerantrag gem. § 17a NLO übergeben hat.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14. April 2008 einstimmig die Unzulässigkeit des Einwohnerantrages festgestellt. Der eingereichte Antrag entspricht nicht den Anforderungen des § 17a Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 NLO, da keine Unterschriftslisten eingereicht wurden und eine Nachbesserung des Antrags ausgeschlossen ist; gem. § 17a Abs. 4 NLO müssen die Voraussetzungen des §17a Abs. 1 bis 3 NLO bei Antragseinreichung erfüllt sein.

Punkt 5:

Interkommunale Zusammenarbeit;
Übernahme der Vollstreckung für die kreisangehörigen Gemeinden

- Drucksache Nr. 109 -

Der Landrat weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage einen Schreibfehler enthalte. Die im ersten Absatz genannte Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz habe nicht am 16. Okt. 2007 sondern am 16. Juli 2007 stattgefunden.

Der Abg. Thoms begrüßt die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Sachsa und erklärt, dass die SPD/FDP-Gruppe dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Die Abg. R. Seeringer verweist darauf, dass die demografische Entwicklung Einsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit erforderlich mache und fragt, ob es in dieser Richtung konkrete Vorschläge der Kommunen gäbe.

Der Landrat antwortet, dass die interkommunale Zusammenarbeit immer wieder Thema der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen sei und mehrere Arbeitsgruppen mit der Prüfung konkreter Umsetzungsmöglichkeiten betraut seien. Er persönlich halte das Tempo nicht für befriedigend. Die demografische Entwicklung werde ein unverändertes Beibehalten der bestehenden Verwaltungsstrukturen kaum zulassen.

Der Abg. F. Seeringer verweist auf die rückläufige Zahl von Bauanträgen und regt eine Prüfung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten an.

Der Landrat erläutert, dass hier keine interkommunale Zusammenarbeit möglich sei; Bauordnungsbehörde sei allein der Landkreis Osterode am Harz.

Der Abg. Körner fragt, warum mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Aufgabenbündelung nicht zustande gekommen sei.

KOAR Pfister verweist auf derzeit nicht zu lösende Problematiken im personellen Bereich.

Der Abg. Röger ist der Ansicht, dass die Präsenz vor Ort auch bei den Vollstreckungsbeamten ein Entscheidungskriterium sei und dass die Bauplanungshoheit eine gewisse Bedeutung für die Eigenständigkeit der Gemeinden habe. Er fragt, welche finanziellen Auswirkungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit bei dieser Aufgabe erwartet werden.

Die Frage des Abg. Röger, welche finanziellen Auswirkungen aus der interkommunalen Zusammenarbeit erwartet werden, beantwortet der Landrat; belastbare Zahlen ergäben sich aus der besseren Auslastung des Personals und die Einsparung von Sachausgaben. Hinsichtlich des im Jahr 2003 gescheiterten Projektes Finanzverbund seien die finanziellen Auswirkungen geprüft und ein langfristiger Vorteil in Höhe von jährlich 500 T € ermittelt worden. Dieser Vorteil sei jedoch nicht unmittelbar zu schöpfen gewesen, da der notwendige Personalabbau erst mittelfristig möglich geworden wäre. Zu erkennen sei aber trotzdem das hohe Einsparpotenzial der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Abg. R. Seeringer fordert, dass der Landkreis Osterode am Harz eine Führungsposition im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit einnehmen und auf die kreisangehörigen Gemeinden einwirken solle.

Dieser Vorschlag wird vom Landrat zurückgewiesen, da keine Möglichkeit bestehe, in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden einzugreifen. Er regt an, dass vielmehr die politischen Parteien auf örtlicher Ebene tätig werden sollten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt der Landkreis Osterode am Harz die gemeindlichen Aufgaben als Vollstreckungsbehörde, die sich aus der Vollstreckung von Leistungsbescheiden nach dem Nieders. Verwaltungsvollstreckungsgesetz ergeben einschl. der Vollstreckungshilfe, sofern dies von den kreisangehörigen Gemeinden gewünscht wird.

Der Landrat wird ermächtigt, die Einzelheiten in jeweils auf Grundlage der §§ 5 und 6 des Nieders. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 19. Feb. 2004 in der zz. geltenden Fassung zu schließenden Zweckvereinbarungen zu regeln.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
1 Stimmenthaltung)

Punkt 6:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- Drucksache Nr. 105 -

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Günter Domeyer und Wolfgang Kersten nicht für eine Wahl zur Verfügung stehen. Die Vorschlagsliste ist entsprechend zu berichtigen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag wählt die auf der geänderten Vorschlagsliste (Anlage 2 der Vorlage) aufgeführten Bewerber als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichtsbezirke Herzberg am Harz und Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister“

- Drucksache Nr. 98 -

Beschluss:

Herrn Heinz Gärtner wird in Würdigung seiner Verdienste um den Brandschutz und die Hilfeleistung im Landkreis Osterode am Harz die Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister“ mit Wirkung vom 01. April 2008 verliehen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

Erklärung des Landkreises Osterode am Harz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“

- Drucksache Nr. 110 -

Der Abg. Thoms kündigt für die SPD-Kreistagsfraktion die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an. Er spricht sich gegen jede Form von Extremismus aus und lobt ausdrücklich die im Landkreis Osterode am Harz initiierten sieben Projekte.

Als Beweis für den unbedingten Handlungsbedarf nennt er die Ergebnisse der letzten Wahlen. Der Abg. Thoms spricht sich gegen politische Bestrebungen aus, die auf die Errichtung eines „Führerstaates“ gerichtet sind; genauso sei aber auch der Wunsch nach Wiedereinführung der STASI zu kritisieren. Dagegen sei unter Ausnutzung aller demokratischen Mittel zu handeln. Die Bundesrepublik Deutschland sei sicher in manchen Bereichen reformbedürftig; die parlamentarische Demokratie stelle aber immer noch die beste aller Regierungsformen dar.

Die Abg. Lex begrüßt die Erklärung als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ausdrücklich. Die Abgeordneten sollten als Multiplikatoren tätig werden und extremistischen Tendenzen entschieden entgegenwirken. Ein frühzeitiges Tätigwerden halte sie für erforderlich.

Die Abg. R. Seeringer weist darauf hin, dass von der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen jeglicher Extremismus - auch von links - kritisiert werde. Bund, Land und Kommunen müssten in dieser Angelegenheit Einigkeit zeigen und die verantwortlichen Persönlichkeiten sollten ein Vorbild an Toleranz abgeben. Wichtig seien auch Jugend- und Kirchenarbeit. Die Abg. R. Seeringer kritisiert, dass bereits Presserklärungen abgegeben worden seien, bevor überhaupt der Kreistag entschieden habe.

Der Abg. Vokuhl erklärt für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er betont, dass seine Fraktion sich gegen jede Art von Extremismus ausspreche, insbesondere auch gegen verfassungswidrige linksextreme Bestrebungen.

Der Abg. Hausemann begrüßt die Initiative. Er distanziert sich von allen radikalisierten Gruppierungen und betont, dass er persönlich auch nicht an der Anfang des Jahres in Bad Lauterberg im Harz durchgeführten Demonstration teilgenommen habe. Er regt eine stärkere Aufklärung zu dem Thema in den Schulen an. Seine 15-jährige Tochter sei beispielsweise als Schülerin des Pädagogiums Bad Sachsa bisher noch nicht mit dem Thema Extremismus konfrontiert worden.

Die Abg. Meyer weist darauf hin, dass die in der gemeinsamen Erklärung dargestellten Standpunkte der liberalen Grundüberzeugung ihrer Partei entsprächen. Die FDP-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Landrat lobt die Aussagen des Abg. Hausemann und seine Distanzierung von den Ereignissen bei der Demonstration in Bad Lauterberg im Harz im Januar diesen Jahres. Nur die massive präventive Arbeit der Polizei und der Ordnungsbehörden habe hier eine Eskalation verhindert, die das positive Bild beschädigt hätte, welches die Stadt Bad Lauterberg im Harz im September 2007 geboten habe.

Zu dem Redebeitrag der Abg. R. Seeringer führt der Landrat aus, dass die hier zu beschließende Erklärung ihre Schwerpunkte auf die Fremdenfeindlichkeit, den Rassismus und den Antisemitismus gelegt habe und dies Merkmale seien, die dem rechten Bereich zuzuordnen seien. Bestrebungen der Bundesfamilienministerin, gegen alle Formen des Extremismus vorzugehen, seien aber richtig und konsequent. Hinsichtlich der vorab herausgegebenen Presseinformation weist der Landrat darauf hin, dass es sich um eine die Sitzung vorbereitende Veröffentlichung gehandelt habe.

Der Abg. Schmitz lobt die Intention der zu beschließenden Erklärung. Er weist aber darauf hin, dass in der Presse nahezu ausschließlich über den Rechtsextremismus berichtet werde. Hinweise auf linksextreme Aktivitäten seien selten.

Der Abg. Röger erklärt, dass die BI die Erklärung uneingeschränkt unterstütze. Er bezieht sich hinsichtlich der Großdemonstration im Januar dieses Jahres auf die Ausführungen des Landrats und bekräftigt, dass nur die massive Polizeipräsenz einen Eklat abgewendet habe. Er bedankt sich bei der Polizei und den beteiligten Verwaltungsbehörden. Er bezeichnet es als erstaunlich, dass ein Mitglied des Bad Lauterberger Rates an dem Demonstrationzug teilgenommen, sich aber bis heute nicht von den Vorkommnissen distanziert habe.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die der Vorlage beigelegte Erklärung des Landkreises Osterode am Harz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ wird verabschiedet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 9:

Antrag der KTA Helga Meyer für die FDP-Kreistagsfraktion;
Durchführung von Baugenehmigungsverfahren

- Drucksache Nr. 97 -

Die Abg. Meyer gibt eine kurze Begründung ihres Antrags und verweist nochmals auf die Verfahrensweise mit Bauanträgen im Landkreis Göttingen. Sie schlägt vor, der Landkreis Osterode am Harz solle sich vom Landkreis Göttingen Anregungen geben lassen.

Der Abg. Rordorf wendet sich massiv gegen den von der Abg. Meyer eingebrachten Antrag. Er verweist auf die von der Verwaltung im Bauausschuss vorgetragene Erwiderung, welche der Landrat auch hier noch vortragen werde, und stellt fest, in Kenntnis der bestehenden Rechtslage sei deutlich, dass eine Umsetzung der Vorschläge eher gegenteilige Folgen hätte.

Der Abg. Schmitz merkt an, dass nach seiner Kenntnis Bauanträge beim Landkreis Göttingen in der Tat schneller bearbeitet würden als z.B. bei der Stadt Göttingen. Beim Landkreis Osterode am Harz sieht er dagegen in diesem Bereich eine durchaus bürgerfreundliche Aufgabenerledigung. Kritik an der Umsetzung des Denkmalschutzes hält er allerdings für nicht gänzlich unberechtigt.

Der Landrat führt zu dem Antrag folgendes aus:

„Wenn die FDP-Kreistagsfraktion die Bauvorschriften in Niedersachsen für zu streng hält, muss sie im Niedersächsischen Landtag eine Mehrheit für eine entsprechende Änderung der NBauO herstellen. Die Bauaufsichtsbehörden haben keine Möglichkeit, auf eine Anwendung der Vorschriften der NBauO zu verzichten. Auch der Landkreis Göttingen kann folglich nicht entsprechende „Erleichterungen“ umgesetzt haben, da er in gleicher Weise wie der Landkreis Osterode am Harz an gesetzliche Vorgaben gebunden ist.

Im Übrigen haben die in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten gesetzlichen Änderungen im Anhang zu § 69 NBauO zu einem größeren Umfang der Genehmigungsfreistellungen geführt, z.B. in Nr. 1.1 (Gebäude bis zu 40 m³), Nr. 4.2 (Nutzungsänderung bei Gebäuden mit Antennenanlagen), Nr. 11.13 (Verkaufswagen auf öffentlichen Straßenflächen und gewerblich genutzten Flächen), Nr. 13.6 (Dächer vorhandener Wohngebäude).

Im Zuge der Genehmigungsfreistellungen wechselt die Verantwortung für die Einhaltung des öffentlichen Baurechts von der Bauaufsichtsbehörde auf den privaten Bauherrn. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die wenigsten Bauherrn dieser Verantwortung bewusst sind und zuhauf Vorschriften des öffentlichen Baurechts verletzen. Insbesondere bei der Verletzung nachbarschützender Vorschriften ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei den Bauaufsichtsbehörden, da die Bauherrn natürlich schon vollendete Tatsachen geschaffen haben. Der Landkreis Osterode am Harz reagiert darauf durch ein vermehrtes Beratungsangebot, um im Vorfeld von Baumaßnahmen dem Bauherrn ein rechtssicheres Bauen zu ermöglichen.

Die ebenfalls in der Vergangenheit ausgeweiteten Anwendungsfälle des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens haben in gleicher Weise dazu geführt, dass der Gesetzgeber die Verantwortung für die Einhaltung der nicht mehr durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfenden Vorschriften auf den Bauherrn bzw. seinen Entwurfsverfasser übertragen hat. Da eine Vielzahl kleinerer Umbauten in den Anwendungsbereich des vereinfachten Verfahrens fallen und das bauordnungsrechtliche Prüfprogramm auf Abstandsvorschriften und die Einstellplatzforderlichkeit beschränkt ist, kann das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren keinen Hinderungsgrund für die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen darstellen. Im Übrigen dürfte der Einbau zeitgemäßer Sanitäreinrichtungen nicht an zu strengen Bauvorschriften scheitern, als vielmehr an mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit der Bauherrn.

Bisher ist nicht ein einziges Bauvorhaben im Landkreis Osterode am Harz an zu langen Genehmigungslaufzeiten gescheitert. Ganz im Gegenteil, gerade die Bauherren, die mit mehreren Baugenehmigungsbehörden zu tun haben, loben immer wieder die einfache, unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osterode am Harz und die Kürze der Genehmigungsfristen. Die Summe der guten Erfahrungen ist das Ergebnis eines seit Mitte der 1990er Jahre organisationsverändernden Prozesses beim Landkreis Osterode am Harz. Die Einrichtung einer Vorprüfstelle, eines Info-Büros als zentrale Auskunfts- und Anlaufstelle, stringente interne Vorgaben für den zeitlichen und inhaltlichen Abschluss notwendiger Zwischenschritte bei der Vorbereitung einer Genehmigungsentscheidung sowie die dauernde Qualitätsüberprüfung sind Garant für eine gute Servicequalität.

Mit dieser Umstrukturierung ist auch ein Personalabbau einhergegangen. Das spricht für eine über alle Maßen effiziente Baubehörde.

Zusammenfassend ist offensichtlich der Bereich des Baurechts immer wieder ein Paradebeispiel dafür, vermeintliche Bürokratiehindernisse abzubauen, die zumindest beim Landkreis Osterode am Harz bei näherer Betrachtung gar nicht vorhanden sind.

Wenn der Antrag jedoch tatsächlich auf den Abbau materieller Standards gerichtet ist, so ist darauf hinzuweisen, dass ein Abbau von Standards, z.B. im Bereich des Brandschutzes, mit einer größeren Gefährdung von Menschen verbunden wäre. Daher hat der Gesetzgeber in Niedersachsen bisher mit guten Gründen auf einen Standardabbau verzichtet und lediglich die Verantwortung für die Einhaltung entsprechender Vorschriften in bestimmten Fällen dem Bauherrn übertragen. Andererseits erprobt der niedersächsische Gesetzgeber im Rahmen des Modellkommunengesetzes u.a. die Verkürzung von Fristen für behördliche Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren und die Abschaffung des Teilungsgenehmigungsverfahrens. Interessant ist dabei, dass zumindest für den Bereich des Landkreises Osterode am Harz gerade die Landesbehörden diejenigen Stellen sind, die bereits die jetzt geltende Monatsfrist häufig nicht einhalten können. Damit sollte das Land gerade in eigener Sache für eine Verbesserung seiner Servicequalität sorgen.

Für die Abschaffung der Teilungsgenehmigung gilt, dass Probleme nicht kurzfristig, sondern langfristig, z. B. bei künftigen Baugenehmigungsverfahren auftreten werden. Derzeit sind ca. 70 % der Teilungsanträge im Landkreis nicht ohne weiteres genehmigungsfähig. So fehlen im günstigsten Fall erforderliche Baulasten oder es bedarf einer Änderung der Teilung. Wenn das aufgrund des Wegfalls des Genehmigungserfordernisses nicht mehr realisiert wird, wird das zu Verzögerungen in späteren Baugenehmigungsverfahren bis hin zu Ablehnungen führen. Die vermeintliche Zeitersparnis durch den Wegfall der Teilungsgenehmigung - beim Landkreis Osterode am Harz geht es um 9 Tage Genehmigungslaufzeit - bezahlt der Betroffene damit teuer. Er muss seine Bauabsichten ändern, muss seine Nachbarn zu Baulasterklärungen motivieren, muss ggf. abgewickelte Grundstücksverkäufe rückabwickeln, wenn ansonsten rechtswidrige Zustände nicht anders zu beseitigen sind.“

Abschließend weist der Landrat darauf hin, dass er Beschwerden über eine zu lange Bearbeitungsdauer persönlich nachgegangen sei und in aller Regel der Verzögerungsgrund in der Einreichung unvollständiger Unterlagen zu finden war; in diesen Fällen könne aber die Bearbeitungsfrist nicht zu laufen beginnen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Abgeordneten Helga Meyer wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 10:

Erweiterung des bestehenden Fachgymnasiums an den Berufsbildenden Schulen I in Osterode am Harz um die Fachrichtung „Technik“ zum 01. Aug. 2008

- Drucksache Nr. 106 -

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG die Erweiterung des bestehenden Fachgymnasiums der Berufsbildenden Schulen I in Osterode am Harz um die Fachrichtung „Technik“ mit dem Schwerpunkt „Metalltechnik“ zum 01. Aug. 2008.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 11:

Antrag der Ernst-Moritz-Arndt-Hauptschule und der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule Herzberg am Harz auf Namensänderung zum 01. Aug. 2008

- Drucksache Nr. 107 -

Der Abg. F. Seeringer bedankt sich dafür, dass dem Wunsch der CDU-Kreistagsfraktion nach einer Änderung der Beschlussvorlage entsprochen werden konnte. Er persönlich sei ein Gegner von übereilten Namensänderungen. Über die Person des Namensgebers könne man geteilter Meinung sein. Der Zeitgeist dürfe aber nicht den historischen Kontext übersehen; Ernst Moritz Arndt habe vor über 150 Jahren gelebt (* 26. Dez. 1769, † 29. Jan. 1860). Die CDU-Kreistagsfraktion akzeptiere jedoch den Wunsch der Schule.

Die Abg. Meyer führt aus, dass sich die ursprüngliche Begründung für eine Umbenennung wesentlich auf einen einzelnen Bericht aus der Wochenzeitung „Die Zeit“ zur Person des Namensgebers stütze. Um aufzuzeigen, dass auch andere renommierte Bewertungen existieren, zitiert sie aus dem Brockhaus über Ernst Moritz Arndt. Für die FDP-Kreistagsfraktion kündigt sie eine Ablehnung des Beschlussvorschlages an.

Der Abg. Rordorf bezeichnet den Wunsch der Schule als entscheidend. Da auch keine Inflation der Namensänderungen absehbar sei, werde die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Abg. Thoms äußert ebenfalls, dass der Wunsch der Schule zu respektieren sei und kündigt für die SPD-Kreistagsfraktion die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag an.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz beschließt, die Namensgebung „Ernst-Moritz-Arndt“ für die Hauptschule und die Realschule Herzberg am Harz aufzuheben und die Schulen nach der organisatorischen Zusammenfassung mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 unter der amtlichen Schulbezeichnung „Haupt- und Realschule Herzberg am Harz“ zu führen.

(Abstimmungsergebnis: 31 Stimmen dafür,
6 Gegenstimmen und
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 12:

Anfragen und Mitteilungen

1. Anfrage des Abg. Hausemann zum Thema Energieversorgung im Landkreis Osterode am Harz vom 14. April 2008

Der Landrat weist darauf hin, dass für die Beantwortung der Anfrage umfangreichere Datenerhebungen erforderlich seien, die bis zum Sitzungstermin nicht abgeschlossen werden konnten. Da der Abg. Hausemann wegen der Kurzfristigkeit der Anfrage bereits seine Zustimmung zu einer späteren Beantwortung erklärt habe, werde diese als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Frage:

„Anfrage zur Energieversorgung der Bevölkerung unseres Landkreises

Sehr geehrter Herr Landrat

Aufgrund des sehr schnell steigenden Preisniveaus bei Strom und Gas kam oder kommt es offensichtlich zu Einstellungen von Stromlieferungen der örtlichen Versorger. Betroffen waren oder sind Bürger, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Stellt ein Energieversorger seine Leistungen aufgrund von Zahlungsrückständen ein, so führt das zu erheblichen Beeinträchtigungen der Betroffenen. Die Versorgung der Bürger unseres Landkreises mit elektrischer oder Heizenergie stellt eine Existenzgrundlage dar und darf nicht aus finanziellen Gründen eingeschränkt werden. Diese Praxis könnte gesundheitsgefährdend sein, falls medizinische Geräte erforderlich sowie Heizanlagen stromabhängig sind!

Jeder Bürger hat Anspruch auf eine ausreichende Grundversorgung.

Meine Anfrage:

1. Sind Ihnen Zahlen bekannt, die eine konkrete Aussage treffen, wie viel Stromkunden im Landkreis von Einstellungen der Stromversorgung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten gegenwärtig betroffen sind ?

Vermutlich handelt es sich hierbei vorrangig um Personen mit geringem Einkommen, wie Sozialhilfeempfänger, ALG II- Bezieher und Senioren mit kleiner Rente. Wie hoch ist deren prozentualer Anteil im Vergleich zur Gesamtzahl der Bürger, bei denen es zu Einstellungen der Stromlieferungen kam ?

2. Gab oder gibt es Einschränkungen bei Gaslieferungen, die ebenfalls auf Zahlungsprobleme zurückzuführen sind und wie hoch ist deren Zahl ?

Auch hier hätte ich gern den prozentualen Anteil des in Frage 1 genannten Personenkreises erfahren.

3. Wäre es möglich, eine über die Kreisverwaltung eingerichtete Anlaufstelle (mit Kontakttelefon) für betreffende Bürger zu schaffen, die bei echten Notlagen in Vorlage tritt und den Betroffenen Hilfen für realistische Rückzahlungs-Modalitäten anbietet ?

Natürlich sind hierbei die Einkommensverhältnisse der Hilfe suchenden zu berücksichtigen. Diese Anlaufstelle könnte bei drohenden oder bereits geschehenen Lieferungseinschränkungen zwischen Energieversorger und Bürger entsprechend vermitteln.

Auch hier bedanke ich mich für Ihre Bemühungen und entschuldige mich ebenfalls für die Kurzfristigkeit der Anfrage.

H.- Jürgen Hausemann, -Die Linke-“

Antwort:

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2. Anfrage des Abg. Hausemann zu dem Thema Bioenergiedörfer im Landkreis Osterode am Harz vom 14. April 2008

„Anfrage zu dem Thema Bioenergiedörfer im Landkreis Osterode am Harz

Sehr geehrter Herr Landrat

Das Thema Bioenergie wird in Zeiten der sich kontinuierlich erhöhenden Energiepreise immer interessanter und wirtschaftlicher. Sie ist inzwischen eine echte und lohnende Alternative zu den gegenwärtig verbreiteten Energiegewinnungsformen aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Die Gewinnung von Bioenergie bringt neben ihrer Umweltverträglichkeit und den reichlich vorhandenen Ressourcen, den Vorteil, dass man von äußerer Energiezufuhr unabhängig wird und somit mittel- und langfristig beträchtliche Gelder einsparen und Arbeitsplätze schaffen kann.

Die Ortschaft Jühnde im Landkreis Göttingen ist ein anschauliches Beispiel für eine alternative Energiegewinnung aus Biomasse. Für derartige Projekte gibt es von der EU und von Bund entsprechende Fördergelder, die man nicht ungenutzt lassen darf.

Meine Anfrage:

- 1. Wie viel Dörfer bzw. Kommunen in unserem Landkreis zeigen ernsthaftes Interesse, zukünftig Bioenergie zu erzeugen?*
- 2. Welche Ortschaften sind das?*
- 3. Wie hoch wäre der prozentuale Anteil möglicher Fördermittel seitens der EU und des Bundes im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Bioenergie-Gewinnungsanlage?*
- 4. Was geschieht mit den biologischen „Abfällen“, die im Kreisgebiet im Rahmen der Grünabfuhr regelmäßig gesammelt werden?*

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und entschuldige mich gleichzeitig für die Kurzfristigkeit meiner Anfrage. Sollte es nicht möglich sein, die Anfrage zur KT-Sitzung am 21.04.08 zu beantworten, wäre ich auch mit einer späteren schriftlichen Beantwortung einverstanden, bitte aber gleichzeitig um die Bekanntgabe der Anfragen.

H.- Jürgen Hausemann, -Die Linke-“

Der Landrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind im Landkreis Osterode am Harz keine Dörfer bzw. Kommunen bekannt, die ernsthaftes Interesse zeigen, zukünftig Bioenergie zu erzeugen.

Zu 2:

Die Antwort erübrigt sich.

Zu 3:

Die Fördermöglichkeiten haben sich seit „Jühnde“ grundlegend geändert.

Investitionen in eine Biogasanlage werden nicht mehr durch Zuschüsse gefördert. Auch besteht nicht mehr die Möglichkeit, Biomasseanlagen durch Darlehen der KfW-Bank zu fördern (ausgenommen Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse für die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung). Da das Förderprogramm sehr differenziert auf einzelne Förderfälle abhebt, lässt sich keine generelle Aussage treffen. Durch Zuschüsse gefördert werden Machbarkeitsstudien und Investitionen in das Wärmenetz. Weiter stehen die Vergütungssätze aus dem Energie-Einspeisungsgesetz des Bundes (EEG) zur Verfügung.

Beim Wärmenetz werden 100,- €/m Leitungsnetz, 250,- € pro Hausanschluss aber max. 100.000,- € gefördert.

Vergütung für Strom aus Biomasse (§ 5 EEG):

Die Vergütung beträgt 10,23 Cent pro kWh bis 500 kW installierter elektrischer Leistung, 9,21 Cent pro kWh bis 5 MW installierter elektrischer Leistung, 8,70 Cent pro kWh ab einer installierten elektrischen Leistung von 5 MW bis zur Obergrenze von 20 MW installierter elektrischer Leistung. Ab dem 1. Jan. 2002 wird jährlich für dann neu in Betrieb genommene Anlagen die Mindestvergütung um 1% gesenkt.

Im Rahmen des ländlichen Regionalmanagements wurden und werden die Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz durch den Lenkungsausschuss ausführlich über Biogasanlagen und die damit zu berücksichtigenden Bedingungen informiert. Anfang 2007 fand eigens eine ausführliche Fachinformationsveranstaltung „Biogas im Landkreis Osterode am Harz“ statt.

Aufgrund dessen haben Beratungen in Walkenried, Herzberg und Osterode über die Möglichkeiten zum Bau von Biogasanlagen mit Wärmenetz stattgefunden. Dabei würde es sich aber nur um kleinere Wärmenetze handeln (Beheizung weniger Gebäude oder Industrieanlagen). In allen Fällen liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Ebenso sind noch keine (privaten) Investoren gefunden.

Als Bioenergiedorf eignen sich aufgrund der landwirtschaftlichen Strukturen im Landkreis eigentlich nur Elbingerode oder Pöhlde. Neben einer ausreichenden Zahl von Interessierten (mind. 150 Gebäude in enger Nachbarschaft) und dem Finanzierungsproblem ist auch für ausreichend Substrat zu sorgen. Aufgrund der zz. hohen Getreidepreise verkaufen die Landwirte das Getreide kaum noch als Substrat für die Biogasanlage.

Zu 4:

Im Kreisgebiet werden seit 1990 Grünabfälle eingesammelt (Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Gartenabfälle wie Rasenschnitt oder Erntereste). Auf damals 66 Standplätzen konnte einmal im Monat Grünabfall abgegeben werden. Diese Sammlung wurde kontinuierlich ausgebaut, nunmehr finden die Kreiseinwohner und Kreiseinwohnerinnen 135 Standplätze vor, die von März bzw. April bis November alle 14 Tage angefahren werden, dazu kommt die „Weihnachtsbaumsammlung“ im Januar. Es findet also - im Gegensatz zu Gebieten mit einer Biotonne - keine ganzjährige Entsorgung statt.

Die Sammellogistik trägt der im Kreisgebiet bestehenden Schwermetallbelastung von Grünabfällen Rechnung. Die Sammlung ist als Ergänzung zur in einem ländlich strukturierten Gebiet weit verbreiteten Eigenkompostierung zu sehen. Die jeweils angelieferte Menge soll 2 m³ nicht überschreiten.

Seit 1999 werden die eingesammelten Grünabfälle im Kompostwerk Upen (Landkreis Goslar) zu Gütekompost verarbeitet, Komposte aus belasteten Ausgangsmaterialien werden auf Deponien zu Rekultivierungszwecken eingesetzt und nicht vermarktet. Der Landkreis ist seit 2003 Gesellschafter der Biokompost GmbH.

Weitere Informationen bietet das AbfallJournal Nr. 7/Okttober 2006, welches im Internet unter der Adresse.

http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_695_1.PDF

zu finden ist.

3. 30 Jahre Gesundheitsamt des Landkreises Osterode am Harz

Der Landrat teilt mit, dass das frühere „Staatliche Gesundheitsamt“ seit nunmehr 30 Jahren eine Organisationseinheit des Landkreises Osterode am Harz ist. Die ehemals auch in Niedersachsen staatlich organisierte Gesundheitsverwaltung wurde auf Grund des 8. Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform mit Wirkung vom 1. Januar 1978 den Landkreisen übertragen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Osterode am Harz hat sich stets den aktuellen Herausforderungen gestellt, die eigene Arbeit kritisch beobachtet und notwendige Veränderungen herbeigeführt. So ist ein moderner Dienstleister entstanden, der seinen Auftrag, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen, hierbei auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger hinzuwirken und mit anderen Trägern, Einrichtungen und Vereinigungen des Gesundheitswesens zusammenzuarbeiten, wahrnimmt.

Dieses 30-jährige Jubiläum möchte das Gesundheitsamt zum Anlass nehmen, sich als Bestandteil der Landkreisverwaltung darzustellen. Im Laufe des Jahres 2008 sollen an mehreren Terminen mit verschiedenen Schwerpunkten und für verschiedene Zielgruppen Aufgaben, Tätigkeit und Vielfalt des Gesundheitsamtes präsentiert werden. Vorgesehen sind Vorträge, Workshops und andere Aktionen.

Die erste Veranstaltung ist für den 28. Mai in der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr vorgesehen und soll u. a. die Mitglieder des Kreistages über die Arbeit des Gesundheitsamtes informieren.

Für diesen Tag sind folgende Schwerpunktaktionen geplant:

1. Ausstellung zum Gesundheitsamt 1978 / 2008
2. Power-Frühstück für leistungsfähige Mitarbeiter: Gesunde Ernährung in Theorie und Praxis, angeboten vom Jugendzahnärztlichen Dienst
3. „Balsam für die Seele“: Informationen, Kaffee und Kuchen im Sozialpsychiatrischen Dienst

Außerdem besteht natürlich das Angebot, sich „vor Ort“ ein Bild über die Aufgaben der weiteren Abteilungen des Gesundheitsamtes zu machen; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Gespräche zur Verfügung.

4. Die Abg. Meyer fragt, womit die Mitarbeiter der mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage (MBA) in Deiderode während der Zeit des Wiederaufbaus beschäftigt seien.

Der Landrat erläutert, dass von der Havarie im Wesentlichen der biologische Teil der MBA betroffen sei. Dieser sei noch gar nicht im Echtbetrieb gewesen. Der mechanische Teil der Anlage laufe nach wie vor, und dort würden die Mitarbeiter für die Aufgaben, für die sie eingestellt worden sind, eingesetzt.

5. Abg. Rordorf stellt folgende Anfragen:

a) Bioenergie

Der Abg. Rordorf bewertet die Nutzung von Bioenergie grundsätzlich als positiv und fragt, ob an einen Prüfauftrag, ggf. zunächst zur Umsetzung in nur einem Dorf, gedacht werde.

Der Landrat führt aus, dass ein entsprechendes Gutachten nur dann einen Sinn ergäbe, wenn ausreichende Nachfrage vorhanden sei. Die Gemeinden seien im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Region Osterode am Harz (ILEK) umfassend informiert worden und es habe auch weitere Fachinformationsveranstaltungen im Landkreis Osterode am Harz gegeben. Konkretes Interesse sei aber bisher nicht bekundet worden. Geeignet erschienen im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen lediglich die Orte Elbingerode oder Pöhlde.

b) Zwischenstand MBA

Auf die Frage des Abg. Rordorf nach dem Sachstand beim Wiederaufbau der MBA antwortet der Landrat, dass sich die Arbeiten nach Aussage des Geschäftsführers knapp innerhalb des zeitlichen Rahmens bewegen, so dass von einer fristgemäßen Erledigung ohne Verletzung der pönalen Zeitgrenzen auszugehen sei.

c) Beschilderung NSG Ührde

Der Abg. Rordorf fragt, wann mit der Beschilderung des vor einem Jahr ausgewiesenen Naturschutzgebietes „Gipskarstgebiet bei Ührde“ zu rechnen sei. Nach seinen Informationen solle es Probleme hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Land und dem Landkreis Osterode am Harz geben.

Der Landrat antwortet, dass ihm diese Problematik bisher nicht bekannt sei und kündigt eine Beantwortung in der Niederschrift an.

Antwort:

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6. Der Abg. Hausemann erläutert nochmals seine Anfrage zum Thema Bioenergie-dörfer und verliest anschließend seine weitere Anfrage zum Thema Energieversorgung im Landkreis Osterode am Harz vom 14. April 2008. Ergänzend fragt er an, ob nicht ein Teil des Gewinns der Harz-Energie GmbH & Co. KG in einen Fonds eingezahlt werden könnte, um die Energieversorgung wirtschaftlich schlecht gestellter Einwohner abzusichern.

Der Landrat erläutert unter Hinweis auf die bereits (unter 1.) festgestellte Kurzfristigkeit der Anfrage, dass die fachgerechte Beantwortung in dieser Sitzung nicht möglich sei. Eine Beantwortung der Ergänzungsfrage könne deshalb nur abstrakt erfolgen. Zunächst weist er darauf hin, dass der angeregte Ausfallfonds nicht in die Zuständigkeit des Landkreis Osterode am Harz falle. Persönlich halte er ihn aber auch für nicht sachgerecht, da die Heizkosten von den Trägern der Sozialleistungen berücksichtigt und damit übernommen würden. Probleme entstünden dann, wenn die für die Energieversorgung vorgesehenen Sozialleistungen für andere Zwecke verbraucht würden.

7. Bioenergie-dörfer

Die Abg. Wode teilt mit, dass in Elbingerode und Pöhlde seit 2003/2004 - insbesondere auch unter Einbindung der betroffenen Landwirte - intensiv über das Thema beraten werde und auch mit dem zuständigen Ministerium Kontakt aufgenommen worden sei. Inzwischen verfestige sich der Eindruck, dass hier dem Zeitgeist nachgelaufen werde. Es werde auch die ethische Frage aufgeworfen, ob Nahrungsmittel überhaupt zur Energieproduktion benutzt werden dürften. Die meisten Planungen seien aber aus wirtschaftlichen Gründen zu den Akten gelegt worden.

Es ergibt sich noch eine kurze Aussprache, an der sich der Abg. Hausemann und der Landrat beteiligen.

Punkt 13:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 16.45 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 9. Juni 2008

Anlage 1

zur Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 21. April 2008

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Hausemann

Energieversorgung der Bevölkerung unseres Landkreises

Allgemeines:

Die Hilfebedürftigen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und dem SGB XII (Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten die Aufwendungen für die Haushaltsenergie (ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile) mit den Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Damit sind grundsätzlich die Kosten für die Energiebeschaffung abgegolten. Es kann aber auch davon ausgegangen werden, dass gestiegene Energiepreise in einer gewissen Anzahl von Fällen zu Zahlungsrückständen bei den Versorgungsunternehmen führen. Wenn es sich dabei um einen Einzelfall mit einem unabweisbaren Bedarf handelt, der auf andere Weise nicht gedeckt werden kann, ist die Gewährung eines Darlehens möglich. Dabei muss seitens des Sozialamtes bzw. des Job-Centers auf eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel geachtet werden. Die energiebeziehenden Hilfebedürftigen müssen weiterhin an einem sparsamen Verbrauch der Haushaltsenergie interessiert sein.

Dies vorangestellt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Frage 1 : Sind Ihnen Zahlen bekannt, die eine konkrete Aussage treffen, wie viel Stromkunden im Landkreis von Einstellungen der Stromversorgung aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten gegenwärtig betroffen sind?

Antwort:

Wie das Versorgungsunternehmen Harz-Energie auf Anfrage mitteilt, gab es im gesamten Versorgungsgebiet (weit größer als das Kreisgebiet) in 2007 insgesamt 609 Fälle von Energiesperren. Eine Aufschlüsselung über Sperren im Strom-, Gas-, Frischwasserbereich ist dabei nicht möglich.

Nach einer Umfrage bei den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden (Sozialämter) sind derzeit 8 Sperren im Rechtskreis SGB II im Bereich Strom bekannt. Beim SGB XII lediglich 1 Sperre; beim Asylbewerberleistungsgesetz keine Sperre. Dies stellt einen Anteil von 0,21 % der gesamten Bedarfsgemeinschaften (Haushalte) im Leistungsbezug dar.

Frage 2: Gab oder gibt es Einschränkungen bei Gaslieferungen, die ebenfalls auf Zahlungsprobleme zurückzuführen sind und wie hoch ist deren Zahl?

Antwort:

Im Bereich Gas sind derzeit 6 Leistungsberechtigte bekannt, die dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen sind. Das bedeutet einen Anteil von 0,16%. Aus dem Rechtskreis SGB XII und dem AsylbLG sind keine Fälle bekannt.

Frage 3: Wäre es möglich, eine über die Kreisverwaltung eingerichtete Anlaufstelle (mit Kontakttelefon) für betreffende Bürger zu schaffen, die bei echten Notlagen in Vorlage tritt und den Betroffenen Hilfen für realistische Rückzahlungs-Modalitäten anbietet?

Antwort:

Im Landkreis Osterode am Harz gibt es bereits 7 „Anlaufstellen“, nämlich die Sozialämter der 4 Städte und 3 Samtgemeinden. Jeder Hilfebedürftige im Bereich SGB II, SGB XII oder AsylbLG kann den möglichen Anspruch über die Kosten der Unterkunft (KdU) bei dieser Stelle geltend machen. Bei Problemlagen beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent. Sie treten dabei auch in Verhandlungen mit dem Versorgungsunternehmen ein und verweisen ggf. an das Amtsgericht, um eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Im Einzelfall wird dabei die rechtliche Grundlage zur Übernahme der Energiekosten durch ein Darlehen geprüft. Seitens des Landkreises Osterode am Harz sind also bereits die Voraussetzungen für die notwendigen Hilfen geschaffen worden. Das schließt allerdings nicht aus, dass in Fällen mit einem mehrfach unwirtschaftlichen Verhalten auch Kostenübernahmen abgelehnt werden.

Anlage 2

zur Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 21. April 2008

Anfrage des Kreistagsabgeordneten Rordorf

Beschilderung des Naturschutzgebietes „Gipskarstgebiet bei Ührde“

1. Allgemeines

Schutzgebiete *sollen* auf Grundlage von § 31 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetzes (NNatG) kenntlich gemacht werden. Die Ausweisung, Pflege und Unterhaltung und eben auch die Beschilderung von Naturschutzgebieten (NSG) wurde bis zum 31. Dez. 2004 zu 100% durch das Land finanziert. Die Umsetzung erfolgte durch die örtlichen Behörden.

Für NSG wird seitens des Landes inzwischen die Auffassung vertreten:

„Infolge der Änderungen der Zuständigkeiten durch die Verwaltungsreform sind in Niedersachsen seit dem 01.01.2005 die unteren Naturschutzbehörden für die Ausweisung von NSG und die Durchführung der jeweiligen Verordnungen zuständig. Damit sei auch die Verantwortlichkeit für die Beschilderung der NSG auf die Naturschutzbehörden und damit die Kostentragung über gegangen.

Die vom Nieders. Umweltministerium vertretene Rechtsauffassung wird landesweit von den Landkreisen mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände (NLT und NST) nicht geteilt.

Seit dem 1. Jan. 2005 ist zwar die Zuständigkeit für die Ausweisung von NSG (soweit nicht FFH bis 31. Dez. 2007) auf die Landkreise übergegangen. Allerdings trägt das Land weiterhin für diese Gebiete die Kosten für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 29 Abs. 4 NNatG).

Dazu gehört auch das Zerstörungs-, Beschädigungs- und Veränderungsverbot des § 24 Abs S.1 NNatG. Deshalb stellt das Land u. a. auch Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung von besucherlenkenden Maßnahmen (z. B. am Steinberg oder im Hainholz) bereit.

Folgerichtig hat das Land nicht nur die Pflicht, durch den Einsatz finanzieller Mittel, Pflege und Entwicklung voranzubringen, sondern auch die Folgen verbotswidrigen Verhaltens auszugleichen. Präventiv gehört dazu eben auch der öffentliche Hinweis auf solche Gebiete und das dort vorgeschriebene Verhalten (u. a. Wegegebot etc.), z. B. durch entsprechende Beschilderungen.

2. Situation im Kreisgebiet

Für den Landkreis Osterode am Harz stellt sich die Situation noch ein wenig anders dar.

Das Land war, mit Ausnahme des Gebietes der Region Hannover, bis zum Ablauf des 31. Dez. 2007 zuständig für die Erklärung zu Naturschutzgebieten nach § 24 NNatG einschließlich der Änderung bestehender Schutzgebietserklärungen, soweit dies der Erfüllung der Pflichten nach § 34 b Abs. 2 NNatG diene.

In Erfüllung dieser Verpflichtung hat das Land 4 NSG-Verordnungen erlassen, nämlich

- Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried - BR 129
- Gipskarstlandschaft bei Ührde - BR 122
- Oderaue - BR 124
- Staufenberg - BR 080

Unabhängig von der grundsätzlichen Zuständigkeitsfrage ist mindestens für diese NSG das Land eindeutig in der Beschilderungs- und Kostentragungspflicht.

Sollte sich wider erwarten das Land durchsetzen, hätte der Landkreis Osterode am Harz extrem hohe Kosten zu tragen.

3. Kosten

Für die 17 bestehenden NSG im Kreisgebiet sind überschlägig 800 Schilder erforderlich. Vorhanden sind zz. rd. 145. Die Kosten für ein Schild incl. Aufstellung lagen 2007 bei 104 €.

Die 655 fehlenden Schilder würden danach Erst-Beschilderungskosten von rd. 70.000 € allein für den Landkreis Osterode am Harz verursachen.

Geht man von einer realistischen Verlustrate von ca. 10% jährlich (Vandalismus, Sammelleidenschaft oder andere Ereignisse) aus, wären bei 800 Schildern laufende Aufwendungen von ca. 10.000 €/p.a. erforderlich.

Diesem finanziellen Aufwand stehen für das Jahr 2007 lediglich 16 naturschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren gegenüber. Von diesen Verfahren waren vier einzustellen und in einem liegt noch keine rechtskräftige Entscheidung vor. Von dem Bußgeldaufkommen i.H.v. rd. 1600 € entfallen anteilig 350 € auf Verstöße, die im Bereich der NSG begangen wurden.